

## Antrag 2.7: Impfnachweis für das Ehrenamt muss kostenlos sein

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme

### 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Die Kosten für eine serologische Testung auf Masern-Antikörper ist für Personen, die  
4 ehrenamtlich in einer nach Masernschutzgesetz bezeichneten Einrichtung tätig sind;  
5 sind kostenfrei zu stellen.

6 Das Engagement von ehrenamtlich Tätigen in den Einrichtungen der AWO und anderer  
7 gemeinnütziger Träger hat eine große Bedeutung und ist weiterhin zu fördern. Eine  
8 Aufrechterhaltung des Engagements in den sozialen Einrichtungen (z. B.  
9 Kindertagesstätten oder Heimen) bedarf eines niederschweligen Zugangs und darf den  
10 einzelnen Ehrenamtlichen nicht mit Kosten belasten.

### Begründung

Die AWO zeichnet sich auch dadurch aus, dass Ehrenamtliche in den Einrichtungen und Diensten tätig werden können. Das Engagement bereichert das Leben der ehrenamtlich tätigen Menschen selbst und hat einen Mehrwert für die in der Einrichtung der AWO lebenden oder betreuten Menschen. Das Engagement muss weiter gefördert werden und es müssen Zugangshürden vermieden werden.

Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz stellt auch darauf ab, dass ehrenamtlich Tätige einen Impfnachweis zu erbringen haben, wenn in Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Heimen Tätigkeiten ausgeübt werden.

Die Impfpflicht besteht bzw. ist nachzuweisen, wenn die Personen regelmäßig (nicht nur für wenige Tage) und nicht nur zeitlich ganz vorübergehend (nicht nur jeweils wenige Minuten, sondern über einen längeren Zeitraum) in der Einrichtung tätig sind.

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Die Impfung ist für Ehrenamtliche also kostenfrei möglich. Anders sieht es aus, wenn die Immunität besteht, aber nur durch eine serologische Untersuchung nachzuweisen ist. Diese Kosten müssen vom Ehrenamtlichen bisher selbst erbracht werden. Im Einzelnen heißt dies, wenn Ehrenamtliche ihren Pflichten dadurch nachkommen, dass sie ein ärztliches Zeugnis über eine serologische Testung auf Masern-Antikörper vorlegen, kostet die ärztliche Leistung zwischen 12 und 25 Euro. Hinzu kommen die Laborkosten in Höhe von etwa 16 bis 18,50 Euro pro serologischer Untersuchung. Die Kosten des ehrenamtlich Engagierten betragen für den Nachweis einer serologisch ermittelten

Immunität also insgesamt zwischen 28 und 43 Euro. Mit diesen Kosten darf weder die ehrenamtlich engagierte Person noch der Träger der gemeinnützigen Einrichtung belastet werden. Diese Kosten müssen vom Staat zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und damit des gesellschaftlichen Zusammenhalts getragen werden.